



Bereich	Beschreibung	IAS/IFRS	Par.	US-GAAP	Par.	HGB	Par.
Sachanlagen	Ansatz	Aktivierung bei Erfüllung der " <b>Anlagegut</b> "-Kriterien (wahrscheinlicher zukünftiger Nutzenzufluss und verlässliche Ermittelbarkeit der Kosten).	<b>F53-F59; F82-F98; IAS16.7ff.</b>	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-
Sachanlagen	Ansatz	<b>Major spare parts:</b> Wesentliche Ersatzteile, die nur im Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können, werden über Nutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben.	<b>IAS 16.8</b>	-	-	-	-
Sachanlagen	Ansatz	<b>Component approach:</b> Aufteilung der Sachanlage in einzelne Bestandteile. Wenn Bestandteil "signifikant" (ca. 10-15%).	<b>IAS 16.13</b>	-	-	-	-
Sachanlagen	Erstbewertung	Aktivierung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Vollkostenansatz).	<b>IAS 2.10ff.</b>	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-	Aktivierung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Wahlrecht zwischen Vollkosten- oder Teilkostenansatz).	-
Sachanlagen	Folgebewertung	<b>Cost model:</b> Fortgeführte Anschaffungskosten; planmäßige Abschreibung über wirtschaftlichen Nutzungsdauer auf systematischer Grundlage.	<b>IAS 16.30</b>	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS; ABER Zulässigkeit steuerlicher Vereinfachungsverfahren bei der Abschreibung	-
Sachanlagen	Folgebewertung	<b>Revaluation model:</b> Neubewertungsmethode; regelmäßige Neubewertung auf den fair value des Sachanlagevermögenswertes.	<b>IAS 16.31ff.</b>	Nicht zulässig.	-	Nicht zulässig.	-
Sachanlagen	<b>Investment property</b>	Grundstücke und Gebäude, die zu Zwecken der Vermietung, des Miet- oder Finanzleasing oder des Wertzuwachses genutzt werden.	<b>IAS 40</b>	Gesonderte Vorschriften für diese Immobilien bestehen nicht.	-	Keine speziellen Regelungen. Grundstücke und Gebäude in diesem Sinne werden nach den allgemeinen Regelungen für Sachanlagevermögen bilanziert und bewertet.	-
Sachanlagen	<b>Investment property</b>	Bewertung erfolgt entweder zum Zeitwert/Marktwert ( <b>fair value</b> ) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.	<b>IAS 40</b>	Grundstücke und Gebäude werden als Sachanlage bilanziert und bewertet.	-	Bewertung zur fortgeführten Anschaffungskosten oder niedrigerem beizulegenden Wert.	-
Sachanlagen	Fremdkapitalkosten	Aktivierungswahlrecht für Fremdkapitalkosten bei <b>qualifying assets</b> (Vermögenswert für den ein erheblicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen).	<b>IAS 23</b>	Aktivierungspflicht für Fremdkapitalkosten bei <b>qualifying assets</b> .	<b>FAS 34</b>	Aktivierungswahlrecht bei Herstellungskosten. Aktivierungsverbot bei Anschaffungskosten.	-
Sachanlagen	Fremdkapitalkosten	Einbeziehung der Nebenkosten für die Fremdkapitalbeschaffung in dem Umfang der Fremdkapitalkosten.	-	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-	Nebenkosten für die Fremdkapitalbeschaffung sind kein Bestandteil der aktivierungsfähigen Fremdkapitalkosten.	-
Sachanlagen	Öffentliche Zuwendungen	Bei Vorliegen der Ansatzkriterien erfolgswirksame Erfassung und Abgrenzung über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder Erfassung als Ertrag in der Periode des Aufwandsanfalls.	<b>IAS 20</b>	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-	Ausweis als "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Verrechnung ertragsbezogener Zuschüsse mit korrespondierender Aufwendungen nicht zulässig. Weniger umfangreiche Offenlegungspflichten.	<b>HFA 1/1984; §246 (2) HGB</b>
Immaterielle Vermögenswerte	Ansatz und Bewertung	Ansatz und Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen oder ausnahmsweise Neubewertung bei Vorliegen bestimmter Kriterien.	<b>IAS 38.18 ff.</b>	Ansatz und Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.	-	Ansatz und Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.	-
Immaterielle Vermögenswerte	Ansatz und Bewertung	Anwendung der Neubewertungsmethode nur bei Existenz eines aktiven Marktes für den Vermögenswert.	<b>IAS 38.78</b>	Unterscheidung für Zwecke der Folgebewertung in intangible assets mit unbestimmter und bestimmter Nutzungsdauer.	-	Verbot der Aktivierung selbsterstellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	<b>§ 248 (2) HGB</b>
Immaterielle Vermögenswerte	Ansatz und Bewertung	Aktivierungsverbot für Ausgaben für die Gründung und den Anlauf des Geschäftsbetriebes.	<b>IAS 38.69</b>	Keine wesentlichen Unterschiede zu IFRS.	-	Aktivierungswahlrecht zum Ansatz von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes als Bilanzierungshilfe.	<b>§ 269 HGB</b>
Immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte Vermögenswerte	Aktivierungsgebot sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: <b>(1)</b> technische Realisierbarkeit, <b>(2)</b> Unternehmen beabsichtigt den Gegenstand zu nutzen oder zu verkaufen und ist in der Lage dazu, <b>(3)</b> Gegenstand generiert zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, der anhand eines vorhandenen Marktes aufgezeigt werden kann, <b>(4)</b> Unternehmen verfügt über ausreichend ökonomische Ressourcen und <b>(5)</b> Entwicklungskosten sind schätzbar.	<b>IAS 38.51 ff.</b>	Aktivierungsverbot (i.d.R.). Aktiviert werden Kosten der Patentanmeldung. Erfolgreiche rechtliche Verteidigung. Einzelschriften für "internal use software" bzw. "software to be marketed".	-	Aktivierungsverbot	-
Immaterielle Vermögenswerte	Forschung+Entwicklung	Aktivierungspflicht bei Erfüllung der Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögensgegenstandes. <b>(1)</b> beweisbarer zukünftiger ökonomischer Nutzen, <b>(2)</b> eindeutige Zurechenbarkeit und <b>(3)</b> Auszahlungen verlässlich meßbar.	<b>IAS 38.51 ff.</b>	Aktivierungspflicht, wenn die Modifikationen von intern genutzter Software mit großer Sicherheit zusätzliche Funktionalitäten liefert.	-	Aktivierungspflicht nur im Fall von Fremdleistungen (grundsätzlich bei Werklieferungsverträgen).	-



Bereich	Beschreibung	IAS/IFRS	Par.	US-GAAP	Par.	HGB	Par.
Immaterielle Vermögenswerte	Forschung+Entwicklung	Aktivierung von Aufwendungen für Software unter gewissen Voraussetzungen ( <b>technological feasibility</b> ). In der Entwicklungsphase ( <b>development phase</b> ) besteht Aktivierungsverbot.	-	Aktivierung von Aufwendungen für Software unter gewissen Voraussetzungen ( <b>technological feasibility</b> ).	-	Aktivierungspflicht nur im Fall von Fremdleistungen (grundsätzlich bei Werklieferungsverträgen).	-
Wertminderung	Anwendungsbereiche	<b>Ausnahmen:</b> (1) Vorräte, (2) Fertigungsaufträge gem. IAS 11, (3) aktive latente Steuern, (4) Leistungen an Arbeitnehmer gem. IAS 19, (5) finanzielle Vermögenswerte nach IAS 32/39, (6) Investment Property IAS 40, (7) Landwirtschaft IAS 41, (8) IFRS 4 und IFRS 5	<b>IAS 36</b>	Alle langlebigen Vermögenswerte, mit Ausnahme von: (1) Goodwill, (2) nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte, (3) Finanzinstrumente, (4) aktive latente Steuern, (5) bestimmte branchenspezifischen Vermögenswerte. Für Goodwill gilt FAS 142.	<b>FAS 144</b>	Unterscheidung für Wertminderung nach Anlage- und Umlaufvermögen. Gilt grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände.	-
Wertminderung	Bewertung	<b>Impairment-Test</b> (Prüfung auf Wertminderung) bei Vorliegen von einem auslösenden Ereignis ( <b>triggering events</b> ). Maßgebender Wert nach IAS 36 ist der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten und Nutzungswert.) <b>Impairment-Test</b> erfolgt durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Betrag. Jährlicher <b>Impairment-Test</b> bei <b>Goodwill</b> , immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht in Gebrauch befindlichen immaterielle Vermögenswerte.	<b>IAS 36.18</b>	Für <b>Goodwill</b> (FAS 142) wird 1 mal jährlich <b>Impairment-Test</b> durchgeführt. Ansonsten bei Vorliegen von <b>triggering events</b> (FAS 144). Maßgebender Wert nach FAS 142, 144 = <b>fair value</b> . <b>Impairment-Test</b> erfolgt zunächst durch Vergleich des Buchwertes mit den undiskontierten zukünftigen Mittelzuflüssen; liegt dieser darüber, erfolgt eine Abwertung auf den <b>fair value</b> .	<b>FAS 142, 144</b>	Maßgebender Wert nach § 253 HGB ist der beizulegende Wert. Dieser ist je nach Art des Vermögensgegenstandes vom Absatz- oder Beschaffungsmarkt abzuleiten. Eine Ertragswertbetrachtung erfolgt i.d.R. nur bei Bewertung von Beteiligungen.	-
Wertminderung	vorübergehende / dauernde	Keine Unterscheidung in vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung.	-	Keine Unterscheidung in vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung.	-	Grundsätzlich Unterscheidung in vorübergehende und dauerhafte Wertminderung.	-
Wertminderung	Abschreibung	Falls der erzielbare Betrag nicht für einen einzelnen Vermögenswert zu ermitteln ist, ist auf die nächste <b>Cash-Generating-Unit</b> (Kleinste erkennbare Einheit von Vermögensgegenständen) abzustellen.	<b>IAS 36.65</b>	Falls erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu ermitteln ist, ist auf die nächste Ebene ( <b>group of assets</b> bzw. betr. <b>Goodwill</b> der <b>Reporting Unit</b> ) abzustellen.	-	Die außerplanmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich auf Basis einzelner Vermögensgegenstände (Grundsatz der Einzelbewertung). Die Bildung von Bewertungseinheiten wird kontrovers diskutiert.	-
Wertminderung	Wertaufholung	Grundsätzliche Pflicht zur Wertaufholung. (Ausnahme: <b>Goodwill</b> ). Bei <b>Goodwill</b> besteht Zuschreibungsverbot.	<b>IAS 36.109, IAS 36.124</b>	Für langlebige Vermögenswerte besteht nach FAS 144 ein Wertaufholungsverbot. Für zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte ( <b>assets to be disposed of by sale</b> ) besteht ein Wertaufholungsgebot.	<b>FAS 144</b>	Für Kapitalgesellschaften und bestimmte oHG und KG besteht ein Wertaufholungsgebot. Für Nicht-Kapitalgesellschaften besteht ein Wertaufholungswahlrecht.	-
Wertpapiere	Bewertung	<b>Trading</b> : Bewertung zum <b>fair value</b> bei erfolgswirksamer Erfassung von Wertdifferenzen.	<b>IAS 39</b>	<b>Trading</b> : Bewertung zum <b>fair value</b> bei erfolgswirksamer Erfassung von Wertdifferenzen.	-	Keine Aufteilung wie bei IAS oder US GAAP.	-
Wertpapiere	Bewertung	<b>Available For Sale</b> : Bewertung zu <b>fair value</b> bei erfolgsneutraler Erfassung von Wertdifferenzen. Grundsätzlich erfolgswirksame Erfassung von Wertminderungen. Wertaufholungsgebot: bei Schuldtiteln erfolgswirksam, bei Eigenkapital-Titeln erfolgsneutral.	<b>IAS 39</b>	<b>Available For Sale</b> : Bewertung zu <b>fair value</b> bei erfolgsneutraler Verrechnung von vorübergehenden Wertdifferenzen. Erfolgswirksame Erfassung von langfristigen Wertminderungen. Wertaufholungsgebot: erfolgsneutral.	-	Aktivierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gemildertes Niederwertprinzip im Anlagevermögen. Strenges Niederwertprinzip im Umlaufvermögen. Bei Kapitalgesellschaften besteht Wertaufholungsgebot; sonst Wertaufholungswahlrecht.	§ 253 (2), (3), (5) HGB; § 280 (1) HGB
Wertpapiere	Bewertung	<b>Held To Maturity</b> : Forgeführte Anschaffungskosten. Erfolgswirksame Erfassung von Wertminderungen. Wertaufholungsgebot; erfolgswirksam.	<b>IAS 39</b>	<b>Held To Maturity</b> : Forgeführte Anschaffungskosten. Erfolgswirksame Erfassung von Wertminderungen. Wertaufholungsverbot.	-	Keine Aufteilung wie bei IAS oder US GAAP.	-
Wertpapiere	Derivate	Grundsätzliche erfolgswirksamer Ansatz aller Derivate. Ausnahme möglich bei <b>Hedging</b> .	<b>IAS 39</b>	Grundsätzliche erfolgswirksamer Ansatz aller Derivate. Ausnahme möglich bei <b>Hedging</b> .	-	Keine explizite Normierung. Derivate gelten als schwebende Geschäfte. Beachte aber Vorsichtsprinzip.	-
Fremdwährung	Bilanzierung	Umrechnung zum Stichtagskurs. Behandlung der Umrechnungsdifferenzen: grundsätzlich erfolgswirksam.	<b>IAS 12</b>	Umrechnung zum Stichtagskurs. Behandlung der Umrechnungsdifferenzen: erfolgswirksam. (Ein der alternativ zulässigen Methode entsprechendes Verfahren ist nicht zulässig).	<b>FAS 52</b>	Umrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- bzw. Imparitätsprinzips. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.	-
Änderungen	Methode	Methodenänderung: erfolgsneutral	<b>IAS 8</b>	Methodenänderung: i.d.R. erfolgswirksam (sog. <b>cumulative catch up adjustments</b> ).	-	Methodenänderung: erfolgswirksam.	-
Änderungen	Schätzung	Änderung von Schätzungen: erfolgswirksam.	-	Änderung von Schätzungen: erfolgswirksam.	-	Änderung von Schätzungen: erfolgswirksam.	-
Änderungen	Fehler	Korrektur von Fehlern: erfolgsneutral.	-	Korrektur von Fehlern: erfolgsneutral. Veränderung der Berichtseinheit. z.B. erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses gegenüber Einzelabschluss im Vorjahr.	-	Korrektur von Fehlern: Korrektur auch nach Feststellung des Jahresabschlusses zulässig: erfolgswirksam.	-
Vorräte	Erstbewertung	Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Herstellungskosten, welche nach dem Vollkostenansatz ermittelt werden.	<b>IAS 2</b>	Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Herstellungskosten, welche nach dem Vollkostenansatz ermittelt werden.	-	Die Erstbewertung der Vorräte kann zum Vollkostenansatz oder Teilkostenansatz erfolgen.	-
Vorräte	Fremdkapitalkosten	Für qualifizierte Vermögenswerte ( <b>qualifying assets</b> ) besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalkosten.	<b>IAS 2</b>	Für qualifizierte Vermögenswerte ( <b>qualifying assets</b> ) besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalkosten.	-	Fremdkapitalkosten dürfen aktiviert werden, wenn diese durch die Herstellung veranlasst worden sind.	-



Bereich	Beschreibung	IAS/IFRS	Par.	US-GAAP	Par.	HGB	Par.
Vorräte	Erhaltene Anzahlungen	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind als Verbindlichkeit zu passivieren und nicht offen abzusetzen.	IAS 2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sind als Verbindlichkeit zu passivieren und nicht offen abzusetzen.	-	Kapitalgesellschaften und bestimmte KG und oHG dürfen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen offen absetzen.	-
Vorräte	Einzelbewertung	Einzelbewertung für nicht austauschbare sowie für spezielle Projekte hergestellte oder ausgedeserte Vorräte. Sonst FIFO- oder Durchschnittsmethode.	IAS 2	Grundsätzlich gilt das Prinzip der Einzelbewertung. Sammelbewertungsverfahren wie FIFO, LIFO, Methoden des gleitenden Durchschnitts oder gewichteten Durchschnitts sind zulässig.	-	Grundsätzlich gilt das Prinzip der Einzelbewertung. Verbrauchsfolgeverfahren wie Gruppen- oder Durchschnittsverfahren, sowie FIFO-Methode sind zulässig.	-
Vorräte	Festbewertung	Festbewertung nicht vorgesehen (Ausnahmen ergeben sich eventuell durch den Wesentlichkeitsgrundsatz).	IAS 2	Festbewertung unzulässig (Ausnahmen ergeben sich eventuell durch den Wesentlichkeitsgrundsatz).	-	Festbewertung zulässig.	§ 240 (2) HGB
Vorräte	Ansatzprinzipien	Vorräte sind einem Niederstwerttest zu unterziehen ( <b>impairment</b> ). Dabei werden die AK/HK mit dem Nettoveräußerungswert verglichen. Absatzorientiert.	IAS 2	Vorräte sind einem Niederstwerttest zu unterziehen. Dabei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten mit dem Marktwert verglichen. Dieser orientiert sich grundsätzlich an den Wiederbeschaffungskosten. Obergrenze ist der Nettoveräußerungswert abzüglich einer Gewinnmarge (modifiziertes Niederstwertprinzip). Beschaffungsmarktorientiert.	-	Vorräte sind einem Niederstwerttest zu unterziehen. Dabei werden Anschaffungs- und Herstellungskosten mit dem beizulegenden Wert verglichen. Dieser ergibt sich aus einem Markt- oder Börsenpreis. Grundsätzliche Orientierung am Beschaffungsmarkt.	-
Fertigungs-aufträge	Ansatz	Fertigungsaufträge (IAS 11) und Dienstleistungsaufträge (IAS 18) sind nach der <b>Percentage of Completion-Methode</b> zu ermitteln (PoC).		Fertigungsaufträge und bestimmte Dienstleistungsaufträge sind nach der <b>Percentage of Completion-Methode</b> zu ermitteln (PoC).	-	Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge sind stets nach der <b>Completed-Contract-Methode</b> zu bilanzieren.	-
Ertragsrealisierung	Regelungen	Geregelt ist die Ertragsrealisierung in IAS 11 und IAS 18	IAS 11, IAS 18	Kein einzelner Standard. Eine Fülle von Einzelregelungen. (insb. SAB 101)	-	Gesetzlich fixiert in §§ 252, 277, 284 ff. HGB.	§§ 252, 277, 284 ff. HGB
Ertragsrealisierung	Realisation	Die Definition zielt auf Transaktionen aus " <b>ordinary activities</b> " (gewöhnlicher Geschäftstätigkeit). Umsatzrealisation: Nutzenzufluss muss hinreichend wahrscheinlich sein; grundsätzlich mit Lieferung oder Leistung. Bewertung in Höhe des <b>fair value</b> der Gegenleistung; lediglich pauschale Einzelwertberichtigung auf Basis von Erfahrungswerten.	IAS 11, IAS 18	Die Definition ist ähnlich dem IAS " <b>ongoing major or central operations</b> ". Umsatzrealisation mit Abschluss des Umsatzvorgangs (" <b>earned</b> "); i.d.R. wenn das Gut geliefert oder die Leistung erbracht wurde. Bewertung in Höhe des <b>exchange value</b> ; lediglich pauschale Einzelwertberichtigung auf Basis von Erfahrungswerten.	-	Transaktionen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Keine Einzelvorschriften. Auslegung: Bei Quasi-Sicherheit des Gewinns, grundsätzlich mit erbrachter Lieferung oder Leistung; Differenzen im Detail. Nach Abzug von Erlösschmälerungen und USt. Pauschalwertberichtigung für allgemeine Ausfallrisiken.	-
Ertragsrealisierung	Gliederung	Betrag von jeder bedeutsamen Art von Erträgen.	IAS 11, IAS 18	Über IAS hinausgehend: Umsatzerlöse für jede Art getrennt und zugehörige Kosten.	-	Unter bestimmten Voraussetzungen: Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geografisch bestimmten Märkten.	-
Rückstellungen	Definition	Pflichtrückstellungen bestehen für (1) ungewisse Verbindlichkeiten und (2) drohende Verluste wenn ihr Eintritt wahrscheinlich ist und sie schätzbar sind.	IAS 37	Pflichtrückstellungen bestehen für (1) ungewisse Verbindlichkeiten und (2) drohende Verluste wenn ihr Eintritt wahrscheinlich ist und sie schätzbar sind.	-	Über IAS und US-GAAP hinaus Spielraum für den Ansatz dispositiver Rückstellungen.	-
Rückstellungen	Ansatz	Kein Ansatz vor Rückstellungen für (1) künftige operative Verluste und (2) Aufwandsrückstellungen.	IAS 37	Kein Ansatz vor Rückstellungen für (1) künftige operative Verluste und (2) Aufwandsrückstellungen.	-	Aufwandsrückstellungen werden gebildet (z.B. unterlassene Instandhaltung).	§ 249 HGB
Rückstellungen	Eintrittswahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeitskategorien (1) <b>probable</b> (wahrscheinlich), (2) <b>possible</b> (möglich) und (3) <b>remote</b> (unwahrscheinlich). <b>Probable</b> muss zum Ansatz einer Rückstellung gegeben sein. (Eintrittswahrscheinlichkeit >50%)	IAS 37	Wahrscheinlichkeitskategorien (1) <b>probable</b> (wahrscheinlich), (2) <b>possible</b> (möglich) und (3) <b>remote</b> (unwahrscheinlich). <b>Probable</b> muss zum Ansatz einer Rückstellung gegeben sein. (Eintrittswahrscheinlichkeit >70%)	-	Imparitätsprinzip.	-
Rückstellungen	Bewertung	Wahrscheinlichster Betrag. Rückstellungen werden abgezinst. Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen.	IAS 37	Wahrscheinlichster Betrag. Rückstellungen werden i.d.R. nicht abgezinst (einzelne Standards enthalten auch konkrete Abzinsungsgebote). Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen.	-	Vorsichtsprinzip. Abzinsung nur bei Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen.	-
Rückstellungen	Drohverlust-rückstellungen	Sämtliche auftragsbezogene fixen und variablen Kosten. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind nicht ansetzbar.	IAS 37	Sämtliche auftragsbezogene fixen und variablen Kosten. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind nicht ansetzbar.	-	Sämtliche auftragsbezogene fixen und variablen Kosten INKLUSIVE der allgemeinen Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten.	-
Rückstellungen	Restrukturierung	Bildung, wenn neben den Ansatzkriterien einer Rückstellung (1) ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt und (2) der Beginn der Umsetzung des Plans oder Bekanntgabe der wesentlichen Elemente des Plans.	IAS 37	Teilweise vergleichbar mit IAS/IFRS. Teilweise aber höhere Hürden für den Ansatz.	-	Bildung einer Rückstellung für Sozialplanleistungen wenn (1) Betriebsrat unterrichtet wurde und (2) vor dem Bilanzstichtag ein entsprechender Entschluss gefasst wurde.	-



Bereich	Beschreibung	IAS/IFRS	Par.	US-GAAP	Par.	HGB	Par.
Forderungen	Forderungsabgang	Diverse Schritte, die schrittweise zu überprüfen sind. Diese basieren auf der Übertragung von Chancen und Risiken. Kontrolle-Übergang wird nur geprüft, wenn Chancen- und Risikoubertragung kein eindeutiges Ergebnis liefert.	IAS 39	Drei Kriterien, die primär auf dem <b>control</b> -Ansatz basieren.	-	Rechtliches Eigentum sowie gesamtes Bonitätsrisiko muss übergehen (analog Factoring). Sonst kein Abgang (vgl. IDW RS HFA 8)	-
Forderungen	Forderungsabgang (Teil)	Abgang von Komponenten möglich. Falls nahezu alle wesentlichen Chancen und Risiken beim Veräußerer verbleiben, wird jedoch kein Abgang erfasst.	IAS 39	Abgang von Komponenten möglich.	-	Abgang nur ganz oder gar nicht (=einheitliche Zuordnungsentscheidung)	-
Forderungen	Forderungsabgang (Ansatz)	Sofortiger Ansatz von Rückerstattungsansprüchen aus Abschlagsregelungen zum Zeitwert.	IAS 39	wie IFRS	-	Aufgrund des Realisationsprinzips erfolgt Ansatz von Rückerstattungsansprüchen erst mit Eintritt der <b>Auszahlungsvoraussetzungen</b> .	-
Konsolidierung	Zweckgesellschaften (Special Purpose Entity)	Formale Kriterien (IAS 27) und wirtschaftliche Kriterien (SIC 12) müssen erfüllt sein. Folge: Konsolidierung der Zweckgesellschaft, wenn rechtlich oder wirtschaftliche Kontrolle ausgeübt wird.	IAS 27, SIC 12	Formale und wirtschaftliche Kriterien. Bestimmte sog. <b>qualifying SPE</b> werden jedoch nicht konsolidiert. Abgangs- und Konsolidierungsfrage wird i.d.R. einheitlich gelöst.	-	Formales <b>control</b> -Kriterium ähnlich wie IAS 27 (Mehrheit der Stimmrechte etc.) oder einheitliche Leitung (§ 290 HGB). Folge: Typischerweise keine Konsolidierung der Zweckgesellschaft.	§ 290 HGB
Leasing	Zuordnungskriterien	Beispielhafte 8 (interpretationsbedürftige) Entscheidungskriterien zur Unterscheidung zwischen <b>operating leases</b> oder <b>finance leases</b> . Keine "quantitativen" Kriterien.	IAS 17	4 Entscheidungskriterien, wobei bereits die Erfüllung eines Kriteriums die Einstufung als <b>capital lease</b> erzwingt. Die Einstufung beim Leasinggeber als <b>capital lease</b> bedarf der Prüfung zweier weiterer Kriterien.	-	Es wird eine Zuordnung nach den steuerlichen Leasing-Erlassen gefolgt. Bei einer Umstellung auf IFRS/US-GAAP wird i.d.R. eine Bilanzierung beim Leasingnehmer erforderlich sein.	-
Leasing	Bewertung	Barwert-Test: Abzinsung grundsätzlich mit " <b>interest rate implicit in the lease</b> "	IAS 17	Barwert-Test: Abzinsung grundsätzlich mit " <b>lessee's incremental borrowing rate</b> "	-	Es existiert kein Barwert-Test.	-
Leasing	Bilanzierung	<b>Finance leases</b> : Bilanzierung beim Leasingnehmer. (1) Aktivierung ( <b>leased asset</b> ) des Barwertes der Mindestlaufzeit beim Leasingnehmer. Höchstens beizulegender Zeitwert + Passivierung Verbindlichkeit in gleicher Höhe. Barwert-Ermittlung grundsätzlich mit " <b>interest rate implicit in the lease</b> "	IAS 17	<b>Capital leases</b> : Bilanzierung beim Leasingnehmer. (1) Aktivierung ( <b>leased asset</b> ) des Barwertes der Mindestlaufzeit beim Leasingnehmer. Höchstens beizulegender Zeitwert + Passivierung Verbindlichkeit in gleicher Höhe. Barwert-Ermittlung grundsätzlich mit " <b>lessee's incremental borrowing rate</b> "	-	Finanzierungs-Leasing: (1) Aktivierung des Barwertes der "reinen" Mietraten. Höchstens beizulegender Zeitwert. Barwertermittlung grundsätzlich mit "Marktzins".	-
Leasing	Sale-and-lease-back	(1) <b>Operating leases</b> : Im allgemeinen sofortige Gewinnrealisierung. (2) <b>Finance leases</b> : Veräußerungsgewinn ist i.d.R. über die Laufzeit des Leasingvertrages zu realisieren.	IAS 17	(1) <b>Operating leases</b> : Veräußerungsgewinn ist linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen. (2) <b>Capital leases</b> : Veräußerungsgewinn ist kongruent zum Abschreibungszeitraum zu realisieren.	-	(1) Operating-Leasing: Sofortige Gewinnrealisierung. (2) Keine Gewinnrealisierung.	-
Kapitalflussrechnung	Anwendungsbereiche	Zwingender Bestandteil des Jahres- und Konzernabschlusses (alle Unternehmen). Eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses. Keine Vorgabe für ein Mindestgliederungsschema.	IAS 7	Zwingender Bestandteil des Jahres- und Konzernabschlusses (alle Unternehmen). Eigenständiger Bestandteil des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses. Keine Vorgabe für ein Mindestgliederungsschema.	FAS 95	Zwingend nur für Konzernabschlüsse gem. § 297 (1) HGB. Eigenständiger Bestandteil des KA. Vorgabe eines Mindestgliederungsschemas durch DRS 2.	§ 297 (1) HGB
Kapitalflussrechnung	Verbindlichkeiten und Steuern	Einbeziehung von Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten in Finanzmittelfonds zwingend, sofern diese kurzfristig sind und einen integraler Bestandteil des <b>Cash Management</b> . Grundsätzliche Zuordnung der Ertragssteuerzahlungen zur laufenden Geschäftstätigkeit. Wenn spezifische Investitionen bzw. Finanzierungen zuordenbar, alternativer Ausweis möglich.	IAS 7	Kein Einbezug von Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (z.B. Bank overdrafts, Kontokorrentkredite) in den Finanzmittelfond gestattet. Zwingender Ertragsteuerausweis als gesonderter Posten der laufenden Geschäftstätigkeit.	FAS 95	Einbezug von Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten gestattet, sofern es sich um jederzeit fällige Verbindlichkeiten handelt, die im Liquiditätsmanagement berücksichtigt werden. Grundsätzliche Zuordnung der Ertragssteuerzahlungen zur laufenden Geschäftstätigkeit. Wenn spezifische Investitionen bzw. Finanzierungen zuordenbar, alternativer Ausweis möglich.	-
Kapitalflussrechnung	Zinsen und Dividenden	Ausweis von erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie erhaltener Dividenden unter laufender Geschäftstätigkeit (Regelfall) oder (alternativ) unter Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit. Ausweis von gezahlten Dividenden unter Finanzierungstätigkeit (Regelfall) oder (alternativ) unter laufender Geschäftstätigkeit.	IAS 7	Ausweis von erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie erhaltenen Dividenden unter laufender Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden zwingend Bestandteil der Finanzierungstätigkeit. Keine Wahlrechte.	FAS 95	Ausweis von erhaltenen und gezahlten Zinsen sowie erhaltener Dividenden unter laufender Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden sind Bestandteil der Finanzierungstätigkeit. Alternativ: Erhaltene Zinsen/Dividenden als Investitionstätigkeit bez. gezahlte Zinsen als Finanzierungstätigkeit.	-
Kapitalflussrechnung	Überleitungsrechnung	keine Entsprechung	-	Verpflichtende Überleitungsrechnung vom Ergebnis zum Cash Flow aus Geschäftstätigkeit bei Anwendung der direkten Methode.	FAS 95	keine Entsprechung	-
Kapitalflussrechnung	Vergleichszahlen	Vergleichszahlen für die unmittelbar vorangegangene Periode.	IAS 7	Vergleichszahlen für jede Periode für die auch eine GuV offengelegt wird.	FAS 95	wie IAS/IFRS	-
Kapitalflussrechnung	Außerordentliche Geschäftsvorfälle	Es gibt keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle, ein gesonderter Ausweis kommt daher nicht in Betracht.	IAS 7	Gesonderter Ausweis nicht gefordert.	FAS 95	Mittelzu- und Mittelabflüsse aus außerordentlichen Geschäftsvorfällen sind als gesonderter Posten auszuweisen.	-



Bereich	Beschreibung	IAS/IFRS	Par.	US-GAAP	Par.	HGB	Par.
Kapitalflussrechnung	Quotenkonsolidierung	Bei Quotenkonsolidierung erfolgt anteiliger Einbezug der Mittelzu- und abflüsse.	IAS 7	Kein anteiliger Einbezug da US-GAAP die Anwendung der Quotenkonsolidierung nicht zulässt.	FAS 95	wie IAS/IFRS	-
Segmentberichterstattung	Format	Primäres und sekundäres Berichtsformat.	IAS 14	Ein Berichtsvormat mit Zusatzangaben.	FAS 131	Ein Berichtsvormat mit Zusatzangaben.	DRS 3
Segmentberichterstattung	Abgrenzung	Management Approach, Risks and Rewards Approach.	IAS 14	Management Approach	FAS 131	Management Approach	DRS 3
Segmentberichterstattung	Vertikale Segmente	Freiwillig	IAS 14	Berichtspflicht	FAS 131	Berichtspflicht	DRS 3
Segmentberichterstattung	Ermittlungsnormen	Kongruenz mit Konzernabschluss	IAS 14	Kongruenz mit Management Accounting	FAS 131	Kongruenz mit Konzernabschluss	DRS 3
Segmentberichterstattung	Segmentangaben	Vorgegeben	IAS 14	Gemäß interner Berichterstattung	FAS 131	Vorgegeben	DRS 3
Segmentberichterstattung	Segmentergebnis	Einheitlich definiert	IAS 14	Unternehmensintern definiert	FAS 131	Unternehmensintern definiert	DRS 3
Segmentberichterstattung	Wesentliche Kunden	Nur freiwillig	IAS 14	Pflicht	FAS 131	Pflicht	DRS 3